

Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG - Sonstige Angaben -

- Nichtamtliche Fassung -

Institutsnummer: _____ Prüzfiffer _____

Name: _____

Stand _____
Ort: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. ¹⁾

SAKI

Sonstige Angaben	noch Sonstige Angaben	SAKI
(1) Angaben zu stillen Reserven und stillen Lasten		(2) Angaben zum Kreditgeschäft
010 Stille Reserven		270 Höhe des Kreditvolumens
020 bei Finanzinstrumenten (<u>nicht</u> Bestandteil einer Bewertungseinheit)		<u>darunter:</u> 280 Kredite an Nichtbanken
030 in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands		290 Kredite mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (Gelbbereich)
040 bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	040 _____	300 In Verzug geratene Kredite (ohne Kredite, für die eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde)
<u>darunter:</u> 050 kurzfristig realisierbar	050 _____	310 hierfür bestehende Sicherheiten
060 bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	060 _____	320 Einzelwertberichtigte Kredite vor Absetzung von Einzelwertberichtigungen
<u>darunter:</u> 070 kurzfristig realisierbar	070 _____	330 hierfür bestehende Sicherheiten
<u>darunter:</u> 080 in offenen Spezial-AIF ²⁾	080 _____	340 Höhe der individuellen Einzelwertberichtigungen
(040 + 060)	030 _____	350 Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen
090 in Derivaten	090 _____	360 Unversteuerte Pauschalwertberichtigungen
(030 + 090)	020 _____	370 Abschreibungen auf Forderungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung
100 bei Finanzinstrumenten (Bestandteil einer Bewertungseinheit) ³⁾		(3) Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ⁴⁾
110 in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands		379 Anwendung des § 2a Absatz 1 KWG (=1)
120 bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	120 _____	380 Zinsbuchbarwert
130 bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	130 _____	390 Barwertänderung bei Zinserhöhung ⁵⁾
(120 + 130)	110 _____	400 Zinskoeffizient bei Zinserhöhung ⁵⁾ (in %)
140 in Derivaten	140 _____	410 Barwertänderung bei Zinssenkung ⁵⁾
(110 + 140)	100 _____	420 Zinskoeffizient bei Zinssenkung ⁵⁾ (in %)
(020 + 100)	010 _____	430 Anwendung Ausweichverfahren (=1); sonstige Verfahren (=2)
150 Stille Lasten		435 Berücksichtigung (=1) bzw. Nicht-Berücksichtigung (=2) von Margen in Cashflows
160 bei Finanzinstrumenten (<u>nicht</u> Bestandteil einer Bewertungseinheit)		(4) Weitere Angaben
170 in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands		440 Nettoergebnis aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten ^{5) 6)}
180 bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	180 _____	450 Konditionenbeitrag ⁵⁾
190 bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	190 _____	460 Aktivgeschäft ⁵⁾
<u>darunter:</u> 200 in offenen Spezial-AIF ²⁾	200 _____	470 Passivgeschäft ⁵⁾
(180 + 190)	170 _____	480 Strukturbeitrag ⁵⁾
210 in Derivaten	210 _____	¹⁾ Angaben – außer bei Posten 400 und 420 – bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Die Angaben zu den Posten 400 und 420 sind mit zwei Kommastellen anzugeben.
(170+ 210)	160 _____	²⁾ Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.
220 bei Finanzinstrumenten (Bestandteil einer Bewertungseinheit) ³⁾		³⁾ Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind separat auszuweisen.
230 in Wertpapieren außerhalb des Handelsbestands		⁴⁾ Gemäß Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin: Institute, die von der Anwendung des § 2a Absatz 1 KWG Gebrauch machen, sind von einer Meldung zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen dieses Meldeformulars befreit, sofern entsprechende Angaben bei der Meldung des übergeordneten Unternehmens auf zusammengefasster Basis (Meldeformulare QSA-1 oder alternativ QSA-2) Berücksichtigung finden. Entsprechend dem Rundschreiben sind auch Kreditinstitute im Sinne des § 53c Nummer 2 KWG von der Meldung befreit.
240 bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	240 _____	⁵⁾ Vorzeichen angeben.
250 bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	250 _____	⁶⁾ Aus Zinsbuchsteuerung und/ oder Bewertungseinheiten.
(240 + 250)	230 _____	
260 in Derivaten	260 _____	
(230 + 260)	220 _____	
(160 + 220)	150 _____	

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.